

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2915
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8029

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2848 - Landesstraße 39, Ortsdurchfahrt Gemeinde Heidensee, Ortsteil Kolberg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Grundsätzliche Vorabbemerkung des Fragestellers:

Gemäß Artikel 56 Abs. 2 Satz 2 LV Brandenburg sind Fragen an die Landesregierung unverzüglich nach bestem Wissen und vollständig zu beantworten. Das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages (vgl. <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/gu/30.pdf>, abgerufen am 5. April 2023) führt dazu Folgendes aus:

„Die Antwort der Landesregierung auf Fragen von Abgeordneten nach Art. 56 Abs. 2 Satz 2 LV unterliegt auch dann verfassungsrechtlichen Vorgaben, wenn die Landesregierung auf externe Quellen verweist, also etwa auf Rechtsnormen oder auf Dokumente, die von Dritten stammen und - oft im Internet - veröffentlicht werden. Die Landesregierung ist nicht berechtigt, Fragen deshalb unbeantwortet zu lassen, weil sie auf allgemein zugängliche Informationen zielen. Die Landesverfassung räumt dem Fragerecht des Abgeordneten erhebliches Gewicht ein. Es dient der Kontrolle der Landesregierung sowie der Herstellung von Öffentlichkeit und ist allgemein darauf gerichtet, dem Abgeordneten die für seine parlamentarische Arbeit notwendigen Informationen zu verschaffen. Darum sind auch Fragen nach allgemein zugänglichen Informationen nicht rechtsmissbräuchlich und ist ihre Beantwortung der Landesregierung trotz des damit verbundenen Aufwands zumutbar.“

Vorab zur Fragestellung:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2848 wurde nicht die in Frage 4 angeforderte Gesamtausschreibung an den Fragesteller übermittelt. Diese wird hiermit nochmals eingefordert.

1. Zu welchem Datum wurde die laut Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage Nr. 2848 inhaltlich auf die Planung der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn in der OD Kolberg im Zuge der Landesstraße 39, des Neubaus eines straßenbegleitenden Gehweges und der Errichtung von Ortseingangsinseln an den Ortseingängen ausformulierte Ausschreibung auf der Vergabepattform des Landesbetriebes Straßenwesen veröffentlicht?

zu Frage 1: Die Vergabe erfolgte in einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb über die Vergabeplattform des Landesbetriebs Straßenwesen. Bei einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb erfolgt keine öffentliche Aufforderung zur Teilnahme an dem Verfahren; der öffentliche Auftraggeber wendet sich direkt an mehrere potentielle Bieter. Im vorliegenden Verfahren fanden auf Einladung zu Bietergesprächen im Januar 2023 Bietergespräche am 9. Februar 2023 statt. Daraufhin erklärte sich ein Bieter zur Angebotsabgabe bereit. Dieser Bieter wurde am 17. März 2023 über die Vergabeplattform des Landesbetriebs Straßenwesen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

2. Aus welchem Grund wurde die vom Fragesteller angeforderte Gesamtausschreibung, also die Bekanntmachung nebst zugehörigen Unterlagen, insbesondere dem Leistungsverzeichnis, im Zuge der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht mitgeliefert? (An dieser Stelle wird erneut die Übermittlung der zur Ausschreibung zugehörigen Bekanntmachung, des Leistungsverzeichnisses und des abschließenden Vergabeprotokolls an den Fragesteller angefordert.)

zu Frage 2: Die geforderten Unterlagen beinhalten vertrauliche Informationen, die nicht veröffentlicht werden dürfen.

3. Wie viele und welche Aufträge wurden vom Landesbetrieb Straßenwesen innerhalb des Zeitraums vom 1. Januar 2013 bis 1. Juli 2023 an den jetzigen Auftragnehmer, die Fa. Voigt Ingenieure GmbH, vergeben und mittels welcher Vergabeart fand dies jeweils statt? (Bitte tabellarisch darstellen unter Nennung des jeweiligen Auftrags, der Höhe des Auftragsvolumens, der Vergabeart und des jeweils zugehörigen Ausschreibungszeitraums; darüber hinaus fordert der Fragesteller von der Landesregierung die jeweils zugehörigen Bekanntmachungen der einzelnen Ausschreibungen.)

zu Frage 3: Es handelt sich um 22 Aufträge, die mittels Verhandlungsvergaben vergeben wurden. Die begehrten Unterlagen beinhalten vertrauliche Informationen, die nicht veröffentlicht werden dürfen.

4. Welches Unterzeichnungsdatum trägt der abgeschlossene Vertrag über die unter Frage 1 genannte und laut Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2848 vereinbarte Planungsleistung?

zu Frage 4: 17. April 2023.